

## Bodenbeläge

Der vorhandene Bodenbelag im öffentlichen Raum ist eine fertig nutzbare Oberfläche. Verwenden Sie bitte keinen Kunstrasen, Teppich oder Ähnliches. Sie können aber eine Schmutzfangmatte im zulässigen Bereich der Warenpräsentation auslegen, wenn diese einfarbig, in einer gedeckten Farbe und frei von Aufschriften und Werbung ist. Die Matte darf maximal so breit sein wie Ihr Eingang und sollte für den Außenbereich geeignet sein.

## Witterungsschutz

Im Bereich Ihrer Außenbestuhlungfläche können Sie Markisen oder freistehende Schirme als Witterungsschutz verwenden. Sind in Ihrer Außenbestuhlungfläche Boden- hüllen für Schirme eingebaut, ist deren Benutzung verpflichtend. Die Mindestgröße zulässiger Schirme beträgt 2,0 m, gemessen an der Seitenlänge des auf- gespannten Schirmdachs. Bei Schirmen gibt es Vorgaben zu Farben und zu Werbeaufdrucken. Sie sind in einem separaten Infolyer über Gastroschirme näher beschrie- ben.

Wir beraten Sie gerne zu den Gestaltungsmöglichkeiten.

## Mehr Infos zu den Leitlinien



Die Gestaltungsleitlinien und weitere nützliche Hinweise zu den Vorgaben für Gastroschirmen finden Sie unter:

[www.saarbruecken.de/gestaltungsleitlinien](http://www.saarbruecken.de/gestaltungsleitlinien)

## Kostenlose Beratung

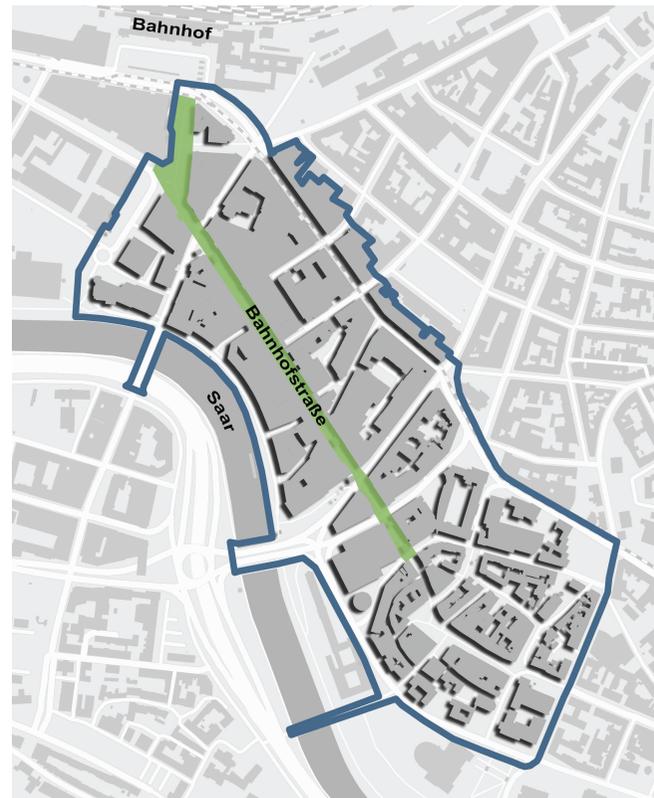
Alexander Schmitz +49 681 905-4192

Markus Schneider +49 681 905-4038

[stadtgestaltung@saarbruecken.de](mailto:stadtgestaltung@saarbruecken.de)

## Geltungsbereich

Die Leitlinien gelten in Verbindung mit einer Sondernu- zungserlaubnis des Ordnungsamtes für die öffentlichen Flächen im unmittelbaren Kernbereich der Innenstadt.



Lageplan Geltungsbereich Leitlinien (Kernbereich der Innenstadt)

## Landeshauptstadt Saarbrücken

Stadtplanungsamt, Stadtgestaltung

Bahnhofstraße 31

66111 Saarbrücken

## Impressum

Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken

Redaktion, Layout und Satz Stadtplanungsamt

Bildnachweis Marisa Winter, LHS

Erscheinungsdatum Dezember 2021

# Leitlinien öffentlicher Raum



Inhalte und Ziele

[www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de)

Landeshauptstadt  
**SAAR  
BRÜ  
CKEN**

## Inhalte und Ziele

Der öffentliche Raum dient dem Gemeingebrauch aller. In der Saarbrücker Innenstadt prägen die gewerblichen Sondernutzungen dessen Erscheinung. Dazu zählen unter anderem freistehende Schirme, Gastronomiemöbel, Warenauslagen, Werbeständer, sowie Begrünungen. Die Leitlinien beinhalten verbindliche Regeln und beschreiben geeignete Maßnahmen, anhand derer Sie Ihre gewerblich Nutzung des öffentlichen Raumes gestalten können. Sie ermöglichen einerseits eine gestalterische Vielfalt und stellen andererseits sicher, dass sowohl öffentliche als auch private Interessen abgewogen und ausgeglichen werden. Unser gemeinsames Ziel ist eine attraktive und lebendige Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität.

## Mobiliar

Qualitätsvolles Mobiliar erzeugt im öffentlichen Raum ein ruhiges, harmonisch gestaltetes Ambiente. Gepflegtes und hochwertiges Mobiliar steigert das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität Ihres Betriebes und das der gesamten Innenstadt Saarbrückens. Besucher werden dadurch gerne in die Innenstadt zurückkehren, um auch wieder in Ihrem Betrieb zu verweilen und das Leben in der Innenstadt zu genießen.

Daher gilt: Wenn alle zu einem gelungenen Gesamtbild beitragen, profitiert jeder einzelne Gewerbetreibende. Spielräume für eine individuelle Gestaltung sind weiterhin möglich. Wir zeigen Ihnen gut gelungene Beispiele und beraten Sie gerne bei der Auswahl Ihres Mobiliars.



## Warenpräsentation

Von der Bahnhofstraße bis zur Fürstenstraße/Gerberstraße und in der Reichsstraße ist eine Warenpräsentation im öffentlichen Raum unzulässig.

Im übrigen Geltungsbereich haben Sie die Möglichkeit, Ihre Waren entlang der Hausfront zu präsentieren. Für eine Warenpräsentation stehen Ihnen maximal 0,8 m Tiefe zur Verfügung, gemessen ab der Hausfront, sofern eine Gehwegbreite von mindestens 1,5 m vorhanden bleibt. Ihre Warenpräsentation entlang der Hausfront darf insgesamt maximal 3,0 m lang sein. Präsentieren Sie die Waren bitte in ansprechender Art und Weise und halten den Zugang zu Ihren Waren und Auslagen stets frei.

## Begrünung der Freibereiche

Begrünungselemente dienen der Auflockerung des Straßenbildes, dürfen aber nicht den Charakter von Einfriedungen annehmen. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb Ihrer Außenbestuhlungsfläche oder im zulässigen Bereich der Warenpräsentation vor Ihrem Eingang, Pflanzbehälter aufzustellen. Suchen Sie bitte Pflanzbehälter in schlichten Formen und Farben, sowie standortgerechte Pflanzen aus. Beachten Sie bitte, dass Pflanzbehälter und Pflanze zusammen maximal 1,2 m hoch sein dürfen. Stellen Sie die Pflanzbehälter bitte mit großen Zwischenräumen auf, damit Ihre Freifläche im öffentlichen Raum immer noch offen, durchlässig und transparent wirkt.

Bitte vermeiden Sie, dass aus den Pflanzbehältern Gießwasser austritt. Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl.



## Auslagen und Ständer

Wählen Sie für Ihre Warenpräsentation Auslagen und Ständer mit einer Breite oder einem Durchmesser bis zu 0,8 m. Die maximale Höhe der Ständer beträgt 1,2 m. In Ausnahmen können Sie Ständer mit einer Höhe bis zu 2,0 m verwenden. Dabei dürfen höchstens drei Ihrer Auslagen die Höhe von 1,2 m überschreiten, zusammen gerechnet nehmen sie eine Fläche von maximal 1,0 m<sup>2</sup> ein. Bitte platzieren Sie die Ständer so, dass Ihre Schaufenster frei einsehbar bleiben. Wir beraten Sie zu den zulässigen Abmessungen für Auslagen und Ständer.



## Postkartenständer

Im Rahmen der zulässigen Warenpräsentation haben Sie die Möglichkeit, Postkartenständer innerhalb eines 0,8 m breiten Streifens entlang der Hausfront aufzustellen. Die Ständer dürfen eine Höhe von maximal 2,0 m haben. Wir empfehlen Ihnen, maximal zwei Postkartenständer aufzustellen.

## Mobile Werbeträger

Wo Warenpräsentation zulässig ist, ist je Gebäudeeinheit ein mobiler Werbeträger im öffentlichen Raum möglich. Den mobilen Werbeträger können Sie innerhalb eines 0,8 m breiten Streifens entlang der Hausfront aufstellen. Als Gastronom haben Sie die Möglichkeit, eine Tafel mit Tagesangeboten innerhalb Ihrer Außenbestuhlungsfläche zu präsentieren. Bitte beachten Sie, dass die Tafel möglichst frei von sonstiger Werbung bleibt.